

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Verträge sind einzuhalten - saarländisches Trinkwasser schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Untersuchungsausschuss „Grubenwasser“ hat am 7. März 2017 zum letzten Mal getagt. Er sollte klären, „ob bei zurückliegenden Entscheidungen der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden hinsichtlich der Grubenwasserhaltung im Saarland die mit einem Grubenwasseranstieg verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden sowie ob und inwiefern dies im laufenden Verfahren zur Genehmigung des Grubenwasserhaltungskonzepts der RAG AG gewährleistet ist bzw. sein kann.“ Der Untersuchungsausschuss sollte klären, „wer für Entscheidungen verantwortlich war bzw. ist, bei denen dies nicht gegeben war bzw. ist, und welches die Gründe hierfür waren bzw. sind.“ (Einsetzungsauftrag Drucksache 15/1293 vom 12.3.2015)

Nachdem die angeforderten Akten Ende März bzw. Anfang April 2016 zugestellt wurden, hat der Ausschuss rund 60 Vernehmungen von Zeugen und Sachverständigen in 17 Sitzungen durchgeführt. Leider konnte der Einsetzungsauftrag nicht vollumfänglich abgearbeitet werden, so dass in dieser Legislaturperiode kein Abschlussbericht mehr erstellt werden kann. Der Ausschuss hat aus Sicht des Landtages aber einige Zwischenergebnisse zu Tage gefördert:

So wurde klar, dass die umstrittene Flutung des Bergwerks Saar von -1.450 Meter NN auf -400 Meter NN in Absprache mit dem damaligen Wirtschaftsminister Maas genehmigt wurde, obwohl das Landesamt für Umweltschutz schriftlich geäußert hatte, dass es noch nicht für verantwortbar gehalten wird, diesen irreversiblen ersten Schritt zu genehmigen. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Pläne des Konzerns für einen Komplettanstieg bereits vor. Somit ist klar geworden, dass es sich hierbei entgegen der Beteuerungen des Wirtschaftsministeriums um den ersten Schritt zur Umsetzung des Grubenwasserhaltungskonzepts, das einen vollständigen Anstieg des Grubenwassers vorsieht, handelte. Aus Sicht des Landtages hätte es zur Genehmigung dieses Schritts eines Abschlussbetriebsplans sowie eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung bedurft. Der Vorwurf, dass es Absprachen zwischen der RAG AG und dem damaligen Wirtschaftsminister Heiko Maas gab, konnte durch die Akten und die Vernehmungen nicht ausgeräumt werden. Auch wenn Heiko Maas eine Absprache mit der RAG AG in seiner Vernehmung bestritt, werfen die Aktenlage und die zeitlichen Abläufe des damaligen Genehmigungsverfahrens große Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Aussage auf.

Der Ausschuss hat außerdem zutage befördert, wie immens die Giftstoffproblematik unter Tage ist. In den 90er Jahren wurden Asbestzement, Gießereialtsande sowie Sprühabsorptionsasche und Flugaschen zur großflächigen Verfüllung von Schächten und Hohlräumen verwendet. Durch die Vernehmungen wurde bestätigt, was die Landesregierung bereits auf eine schriftliche Anfrage von Bündnis90/Die Grünen geantwortet hatte: Zum Zeitpunkt der Genehmigung zur Verwertung dieser Stoffe wurde nicht berücksichtigt, dass das Grubenwasser einmal komplett ansteigen wird. Neben diesen Stoffen, die unter Tage verwertet wurde, wurden giftige Stoffe zum Betrieb unter Tage eingesetzt wie PCB. Nicht geklärt ist der Einsatz, Verbleib, die Giftigkeit und Bedeutung weiterer Stoffe, die für den Betrieb unter Tage laut Akten des Ausschusses eingesetzt wurden und die bisher weder von der Landesregierung noch von der RAG bei der Beurteilung eines Grubenwasseranstiegs berücksichtigt wurden.

Zur Frage der Vereinbarungen mit dem Konzern aus dem Jahr 2006 bzw. 2007 wurde insbesondere durch die Vernehmung des damaligen Ministerpräsidenten Peter Müller klar, dass Inhalt der damaligen Vereinbarungen und des mit der RAG im Jahr 2007 geschlossenen Erblastenvertrages war, dass ewig gepumpt wird, um die Gefahr einer Trinkwasserverunreinigung auszuschließen. Die Optimierungsverpflichtung, auf die sich der Konzern nun beruft, um seine Pläne zur Komplettflutung zu rechtfertigen, bezog sich ausschließlich auf den Umgang mit dem Vermögen der Stiftung, nicht auf einen möglichen Grubenwasseranstieg, so Peter Müller in der Vernehmung vom 21. Februar 2017.

Der Sachverständige Dr. Harald Friedrich hat in seiner Stellungnahme am gleichen Tag klar gemacht, dass von dieser vertraglichen Vereinbarung, ewig zu pumpen, zum Schutz des saarländischen Trinkwassers nicht abgewichen werden darf. Er hat eindringlich vor den Gefahren eines vollständigen Grubenwasseranstiegs bis an die Tagesoberfläche gewarnt.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- auf die Einhaltung des Erblastenvertrages, dessen Grundlage ein ewiges Pumpen des Grubenwassers zum Schutz des saarländischen Trinkwassers war, zu bestehen, d.h. die Pläne der RAG AG zum Komplettanstieg des Grubenwassers bereits jetzt klar abzulehnen,
- die Genehmigung zum Grubenwasseranstieg im Bergwerk Saar von -1.450 Meter NN auf -400 Meter NN zu widerrufen und diese Teilflutung in das Genehmigungsverfahren zum Anstieg auf -320 Meter NN einzubeziehen,
- im Genehmigungsverfahren unabhängige Expertise zu allen möglichen Risiken eines Grubenwasseranstiegs einzuholen,
- vor jeglicher Genehmigung sicherzustellen, dass die Bergschadensvermutung auch für Schäden infolge eines Grubenwasseranstiegs gilt, d.h. für alle Bürgerinnen und Bürger, die in Kommunen leben, die vom Wasseranstieg betroffen sind, sowie für alle möglichen Schäden eines Grubenwasseranstiegs.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.